

Die Senatorin für Kinder und Bildung

27.03.2019

Vorlage für die Sitzung des Senats am 02.04.2019

Schulstandortplanung für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen

Auswertung der Bevölkerungsprognose 2018 sowie erstes Maßnahmenpaket

A. Problem

Der Senat hat sich in seiner Sitzung am 23.10.2018 mit der Schulstandortplanung für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen befasst und u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, in Abstimmung mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Finanzen und dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im ersten Quartal 2019 das erste Maßnahmenpaket zu definieren und wesentliche Meilensteine für die einzelnen Bauprojekte und ihrer Finanzierung zu benennen.
- Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die Schulstandortplanung und die jährlich fortgeschriebene Bevölkerungsvorausberechnung abzugleichen und über relevante Veränderungen dem Senat im ersten Quartal 2019 sowie alle vier Jahre zu berichten.

B. Lösung

Nunmehr wurde der Abgleich zur Bevölkerungsvorausberechnung vorgenommen und ein erstes Maßnahmenpaket für einzelne Bauprojekte definiert. Die voraussichtlichen investiven und konsumtiven Bedarfe sowie die personalwirtschaftlichen Auswirkungen können erst auf Basis der zu erstellenden Planungsunterlagen konkretisiert werden.

Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2018

Im Dezember 2018 hat das Statistische Landesamt eine erste Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung von 2017 vorgelegt. Die Kapazitätsplanung der Senatorin

für Kinder und Bildung, die die Grundlage für die der Deputation für Kinder und Bildung im November 2018 vorgelegte Schulstandortplanung für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen bildet, wurde vor diesem Hintergrund aktualisiert.

In der Gesamtschau wird für das Ende des Planungshorizontes 2025 eine etwas geringere Anzahl von Schülerinnen und Schülern prognostiziert, als noch auf der Basis der Bevölkerungsprognose von 2017 angenommen werden konnte. So ist auf der Grundlage der aktualisierten Zahlen davon auszugehen, dass die Schülerzahlen im Grundschulbereich und im Sekundarbereich I bis 2025 im Vergleich zur Prognose aus 2017 um jeweils 3,1 Prozent geringer ausfallen (siehe Tabelle 1; eine Übersicht nach Planbezirken findet sich im Anhang).

Tabelle 1: Vergleich der prognostizierten Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahl in der Stadtgemeinde Bremen bis 2025 auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose 2017 und 2018

| Schulstufe | Prognose für 2025 aus 2017 | Prognose für 2025 aus 2018 | Differenz | Prozentuale Veränderung |
|-------------------|----------------------------|----------------------------|-----------|-------------------------|
| Primarbereich | 20.606 | 19.961 | -645 | -3,1 % |
| Sekundarbereich I | 26.852 | 26.027 | -825 | -3,1 % |

Im Vergleich zu den Schülerzahlen des aktuellen Schuljahres ist jedoch unverändert von einem erheblichen Zuwachs bis 2025 auszugehen: Im Bereich der Grundschulen steigt die Anzahl der Schülerinnen und Schülern um 2.776, das entspricht einem Zuwachs von 16,2 Prozent. Im Sekundarbereich I liegt der erwartete Anstieg bei 2.046 Schülerinnen und Schülern, was einem Aufwuchs um 8,5 Prozent entspricht (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Prognostizierte Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler bis 2025 (SuS)

| Schulstufe | SuS 2018 | Prognose 2025 | Differenz | Steigerung |
|-------------------|----------|---------------|-----------|------------|
| Primarbereich | 17.185 | 19.961 | 2.776 | 16,2 % |
| Sekundarbereich I | 23.981 | 26.027 | 2.046 | 8,5 % |

Für die an den Planungszeitraum der Schulstandortplan anschließenden Jahre ab 2025 ist im Grundschulbereich mit auf dem erhöhten Niveau stabil bleibenden Schülerzahlen und an den weiterführenden Schulen mit weiter ansteigenden Schülerzahlen zu rechnen, da die stärkeren Zuwächse im Grundschulbereich dann die Oberschulen und Gymnasien erreichen werden.

Der Anstieg der Schülerzahlen ist über die einzelnen Planregionen der Stadtgemeinde weiterhin ungleich verteilt. Während im Bereich der Sekundarstufe I einheitlich für das Jahr 2025 der höchste Wert vorausgesagt wird, verteilt sich der Höchststand im Grundschulbereich in den Regionen auf die Jahre zwischen 2023 und 2025. Der als Zielzahl für die Kapazitätsplanung herangezogene Prognosewert wird daher einheitlich für alle Planregionen und Planbezirke im Grundschulbereich auf den Dreijahresmittelwert 2023 bis 2025 sowie im Sekundarbereich I auf

den Wert für 2025 festgelegt. Tabelle 3 gibt einen Überblick über die für die Kapazitätsplanung der Schulstandortplanung zugrunde gelegte regionale Schülerzahlentwicklung:

Tabelle 3: Regionale Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahl bis 2025 im Verhältnis zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler im aktuellen Schuljahr 2018/19

| Planregion und Schulstufe | SuS 2018 | Prognose 2025 | Differenz | Steigerung |
|---------------------------|----------|---------------|-----------|------------|
| Süd Primarbereich | 3.778 | 4.205 | 427 | 11,3 % |
| Süd Sekundarbereich I | 4.680 | 5.181 | 501 | 10,7 % |
| Mitte Primarbereich | 2.843 | 3.448 | 605 | 21,3 % |
| Mitte Sekundarbereich I | 5.372 | 5.731 | 359 | 6,7 % |
| Ost Primarbereich | 4.262 | 4.843 | 581 | 13,6 % |
| Ost Sekundarbereich I | 5.537 | 5.808 | 271 | 4,9 % |
| West Primarbereich | 2.795 | 3.490 | 695 | 24,9 % |
| West Sekundarbereich I | 3.446 | 3.979 | 533 | 15,5 % |
| Nord Primarbereich | 3.507 | 3.984 | 477 | 13,6 % |
| Nord Sekundarbereich I | 4.946 | 5.328 | 382 | 7,7 % |

Vergleicht man die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler bis 2025 mit den zum Schuljahr 2017 vorgefundenen schulischen Regelkapazitäten an den Schulen des Grund- und Sekundarbereichs I (siehe Tabelle 4: Spalte 2) so wird deutlich, dass in allen Planregionen der Stadtgemeinde Bremen erhebliche Anstrengungen zum Ausbau der schulischen Kapazitäten erforderlich werden. Bereits heute werden die baulichen Regelkapazitäten vielerorts überschritten, was zuletzt auch einen hohen Bedarf an baulichen Zwischenlösungen über Mobilbauten nach sich zog (s. SoProSchule II). Besonders hoch fällt der zusätzliche Platzbedarf an Schulen in den Regionen Mitte, West und Nord aus.

Tabelle 4: Regionale Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahl bis 2025 im Verhältnis zu den baulichen Regelkapazitäten an Schulen

| Planregion und Schulstufe | Kapazität | Prognose 2025 | Differenz | Steigerung |
|---------------------------|-----------|---------------|-----------|------------|
| Süd Primarbereich | 3.870 | 4.205 | 335 | 8,7 % |
| Süd Sekundarbereich I | 4.778 | 5.181 | 403 | 8,4 % |
| Mitte Primarbereich | 3.020 | 3.448 | 428 | 14,2 % |
| Mitte Sekundarbereich I | 5.296 | 5.731 | 435 | 8,2 % |
| Ost Primarbereich | 4.576 | 4.843 | 267 | 5,8 % |
| Ost Sekundarbereich I | 5.604 | 5.808 | 204 | 3,6 % |

| | | | | |
|--------------------------|-------|-------|-----|--------|
| West Primarbereich | 2.962 | 3.490 | 528 | 17,8 % |
| West Sekundarbereich I | 3.390 | 3.979 | 589 | 17,4 % |
| Nord Primarbereich | 3.368 | 3.984 | 616 | 18,3 % |
| Nord Sekundarbereich I | 4.708 | 5.328 | 620 | 13,2 % |

Erstes Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Schulstandortplanung bis 2025

Das Erste Maßnahmenpaket baut auf den in den letzten Jahren schon beschlossenen und sich bereits in der Umsetzung befindenden Projekten auf. So ergänzt dieses neue Maßnahmenpaket die Neugründungen der Schulen Campus Ohlenhof und Grundschule Humannstraße ebenso wie den Ganztagsausbau an der Grundschule Pastorenweg und den Ganztagserschulungsbau an weiteren zehn bereits beschlossenen Standorten. Die prioritäre Umsetzung dieser Projekte bleibt dabei von diesem neuen Maßnahmenpaket unberührt. Auch das für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 aufgelegte Sofortprogramm Schule zur kurzfristigen Schaffung von zusätzlichen Schulraumkapazitäten enthält Standorte die durch Standorte dieses Maßnahmenpaket nun verstetigt und ausgebaut werden.

Bei der Auswahl der für dieses erste Maßnahmenpaket in Frage kommenden Projekte waren folgende Aspekte zentral:

- Schaffung zusätzlicher Kapazitäten dort, wo bereits heute Engpässe bestehen;
- Flankierung städtebaulicher Großvorhaben wie der Überseestadt oder dem Neuen Hulsberg-Viertel über die rechtzeitige Schaffung der erforderlichen Schulplätze;
- Reaktion auf die Vielzahl von kleineren und mittleren Verdichtungen in einzelnen Stadtregionen (z. B. Neustadt, Oberneuland, Osterholz);
- Priorisierung von Projekten, die als Initial für zum Teil langwierige Zug-um-Zug-Maßnahmen von besonderer Bedeutung sind.

Unter diesen Gesichtspunkten werden für das erste Maßnahmenpaket die in der Anlage ausgewiesenen Ausbauprojekte vorgeschlagen, die insgesamt elf Grundschulen, neun Oberschulen, ein Förderzentrum, eine berufsbildende Schule sowie ein ReBUZ betreffen.

Über die vorgeschlagenen Projekte des ersten Maßnahmenpakets kann bereits ein großer Teil der zur Abdeckung der für 2025 erwarteten Schülerzahlen schulischen Kapazitäten verwirklicht werden.

Mit diesem ersten Maßnahmenpaket werden in der Stadtgemeinde Bremen im Primarbereich 78 zusätzliche Klassenverbände geschaffen. Weiterhin werden der Ganztagsbereich um 102

Klassenverbände ausgeweitet und 25 zusätzliche Klassenverbände für die inklusive Beschulung Wahrnehmung und Entwicklung bereitgestellt.

Im Bereich der Oberschulen werden insgesamt 96 neue Klassenverbände geschaffen und 180/90 (Klasse 5-10/5-7) Klassenverbände in den teilgebundenen Ganztage überführt, sowie 42 zusätzliche Klassenverbände für die inklusive Beschulung Wahrnehmung und Entwicklung bereitgestellt.

Zur Realisierung der in der Anlage vorgeschlagenen Ausbauprojekte werden zusätzlich zu den schon beschlossenen Planungsmitteln weitere Planungsmittel notwendig.

In Stadtteilen, die besonders von großen Bauvorhaben und Innenverdichtungen geprägt sein werden (z. B. Neustadt, Östliche Vorstadt, Vahr, Walle und Woltmershausen), ist nach 2025 ein weiterer Anstieg der Schülerzahlen auch für den Bereich der Grundschulen anzunehmen.

Für die Erstellung eines weiteren Maßnahmenpaketes bleibt die weitere Entwicklung der Bevölkerungsfortschreibung abzuwarten. So ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, ob der leichte Rückgang der für 2025 erwarteten Schülerzahlen zwischen den Berechnungen aus 2017 und 2018 einen Trend vorgibt oder ob sich die Entwicklung insbesondere mit Blick auf weitere städtebauliche Erschließungen, innerstädtische Verdichtungen sowie die Zahl der Zuzüge nach Bremen wieder in Richtung einer höheren Zahl schulpflichtiger Kinder und Jugendlichen zubewegt.

C. Alternativen

Der Verzicht auf einen unmittelbaren Planungsbeginn bei den aufgeführten Standorten hätte eine spätere Fertigstellung zur Folge und würde den Kapazitätserfordernissen aus der Bevölkerungsvorausberechnung nicht gerecht werden. Dies würde die Schulen unnötig belasten und den Zeitraum dann erforderlich werdender baulicher Zwischenlösungen, insbesondere über weitere Mobilbauten, erheblich verlängern. Dies wird nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Auf Grundlage einer Abschätzung der erforderlichen Meilensteine, ergeben sich für das erste Maßnahmenpaket bis Mitte 2020 erforderliche Planungsmittel in Höhe von 4,91 Mio. Euro, die sich wie in Tabelle 5 aufgeschlüsselt auf die Planregionen verteilen:

Tabelle 5: Erforderliche Planungsmittel für das erste Maßnahmenpaket

| Planregion | Mittelbedarf 2019/20 |
|----------------------|----------------------|
| Planregion Süd | 1.480.000 Euro |
| Planregion Mitte | 665.000 Euro |
| Planregion Ost | 750.000 Euro |
| Planregion West | 1.130.000 Euro |
| Planregion Nord | 885.000 Euro |
| Stadtgemeinde Bremen | 4.910.000 Euro |

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/19 wurden bereits Planungsmittel in Höhe von 2,500 Mio. Euro in 2019 veranschlagt. Diese Mittel sind ausreichend, um die Bedarfe in 2019 zu decken. Zur Finanzierung der verbleibenden Differenz i.H.v. 2,410 Mio. Euro in 2020 ist eine Vorabdotierung notwendig, da die Maßnahme nicht Bestandteil der aktuellen maßnahmenbezogenen Investitionsplanung ist. Die Senatorin für Finanzen weist darauf hin, dass im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen bereits Vorbelastungs-/ Vorabdotierungsbeschlüsse des Senats im Umfang von 46,640 Mio. Euro in 2020 bestehen (Stand: 11.03.2019). Die jetzt vom Ressort beantragte Vorabdotierung wird diesen Stand weiter erhöhen.

Des Weiteren ist zur Absicherung der Finanzierung in 2020 die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe notwendig.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass mit dem Ausbau der Schulraumkapazitäten zusätzliche Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung entstehen werden. Die zusätzlich erwarteten Ausgaben für Reinigungsleistungen in Höhe von rd. 0,8 Mio. € ab 2020 sind ebenfalls vorabzudotieren

Die Fortschreibung der Schulstandortplanung für die Stadtgemeinde Bremen weist keine spezifische Genderrelevanz auf. Kinder beiderlei Geschlechts profitieren von den Baumaßnahmen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister kann erst nach Befassung der Deputation für Kinder und Bildung erfolgen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Auswertung der Bevölkerungsprognose 2018 für die Schulstandortplanung zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt dem ersten Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Schulstandortplanung zu.
3. Der Senat stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung sowie der Vorabdotierung der Mittel im Haushalt der Stadtgemeinde in Höhe von insgesamt 3,210 Mio. Euro (Planungs- und Reinigungsleistungen) in 2020 sowie ab 2021 in Höhe von 0,8 Mio. € p.a. für die Reinigungsleistungen zu. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung die Maßnahme im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/21 prioritär zu berücksichtigen. Er nimmt zur Kenntnis, dass dies sowie die beschlossenen und etwaige weitere Vorabdotierungen den Spielraum für weitere Maßnahmen sowie die Prioritätensetzung künftiger Haushalte beeinflussen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung über die Senatorin für Finanzen die erforderlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Anlage

Projekte des ersten Maßnahmenpakets zur Umsetzung der Schulstandortplanung

| Region Stadtteil | | Ausbauprojekte | | Beschreibung des Vorhabens | Meilensteine |
|--------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|--|--|---|
| 01 | Süd Huchting | Neue Schule Sodenmatt | | <ul style="list-style-type: none"> • Neugründung einer Grundschule als dreizügige gebundene Ganztagschule im Ortsteil Sodenmatt • Interimsstandort am Willakedamm | <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsplanung mit Grundstücksklärung bis Ende 2021 |
| 02 | Süd Huchting | Oberschule an der Hermannsburg | | Ausbau von der Drei- zur Vierzügigkeit | <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsplanung ab 2019 • ES.-Bau bis Mitte 2020 |
| 03 | Süd Neustadt | Kaisen-Campus | Helene-Kaisen-Schule | <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau der zum Schuljahr 2018/19 neu gegründeten Helene-Kaisen-Schule als dreizügige gebundene Ganztagschule • Ausbau der Wilhelm-Kaisen-Oberschule von der Vier- zur Sechszügigkeit • Einrichtung eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung an beiden Schulen | <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsplanung ab 2018 • ES-Bau bis Mitte 2020 |
| | | | Wilhelm-Kaisen-Oberschule | | |
| 04 | Mitte Östliche Vorstadt | Schule an der Lessingstraße | | Ausbau von der Drei- zur Vierzügigkeit | <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsplanung ab 2019 • ES Bau bis Ende 3. Quartal 2020 |
| 05 | Mitte Östliche Vorstadt | Hulsberg-Campus | Schule an der Stader Straße | <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Schule an der Stader Straße von der Drei- zur Vierzügigkeit • Ausbau der Oberschule an der Schaumburger Straße von der Vier- zur Fünfzügigkeit, Ausbau zur teilgebundenen Ganztagschule • Einrichtung eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung an beiden Schulen | <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsplanung ab 2019 • ES.-Bau bis Ende 2020 |
| | | | Oberschule an der Schaumburger Straße | | |
| 06 | Mitte Schwachhausen Mitte Vahr | Georg-Droste-Schule | | <ul style="list-style-type: none"> • Verlagerung der Georg-Droste-Schule und des ReBUZ Ost in einen Neubau am Standort an der Bardowickstraße • Ausbau der Schule an der Gete von der Drei- zur Vierzügigkeit über die Nachnutzung der bisherigen Räumlichkeiten der Georg-Droste-Schule | <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsplanung ab 2019 • ES.-Bau bis Anfang 2021 |
| | | ReBUZ Ost | | | |
| | | Schule an der Gete | | | |
| 07 | Ost Hemelingen | Oberschule Sebaldsbrück | | <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Oberschule von der Drei- zur Sechszügigkeit • Einrichtung eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung zur Fortführung des Angebotes an der Schule am Osterhop | <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsplanung ab 2019 • ES.-Bau bis Anfang 2021 |

| Region Stadtteil | | Ausbauprojekte | | Beschreibung des Vorhabens | Meilensteine |
|--------------------|--------------------|--|-------------------------------------|--|---|
| 08 | Ost Oberneuland | Schule Oberneuland | | <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau von der Drei- zur Vierzügigkeit • Ausbau zur offenen Ganztagschule • Einrichtung eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung | <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsplanung ab 2019 • ES.-Bau bis Mitte 2020 |
| 09 | Ost Osterholz | Neue Schule Osterholz Süd | | Neubau einer zweizügigen Grundschule im offenen Ganztag im Ortsteil Osterholz | <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsplanung ab 2019 • ES.-Bau bis Ende 2020 |
| 10 | West Gröpelingen | Oberschule im Park | | <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau von der Drei- zur Vierzügigkeit • Einrichtung eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung zur Fortführung des Angebotes an der Schule Auf den Heuen | <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsplanung ab 2019 • ES.-Bau bis Ende 2020 |
| 11 | West Walle | Schule an der Nordstraße | | <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau von der Drei- zur Vierzügigkeit • Ausbau zur gebundenen Ganztagschule | <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsplanung ab 2019 • Es-Bau bis Ende 1 Quartal 2020 |
| 12 | West Walle | Überseecampus | Neue Schule Überseestadt | <ul style="list-style-type: none"> • Neubau einer vierzügigen Grundschule als offene Ganztagschule • Neubau einer vierzügigen Oberschule als teilgebundene Ganztagschule • Einrichtung eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung an beiden Schulen | <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsplanung ab 2019 • ES.-Bau bis Ende 2020 |
| | | | Neue Oberschule Überseestadt | | |
| 13 | Nord Blumenthal | Oberschule an der Egge | | <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Oberschule an der Egge von der Drei- zur Fünfzügigkeit • Verlagerung der Berufsschule auf den geplanten Campus Nord auf dem ehemaligen BWK-Gelände | <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsplanung ab 2019 • ES Bau bis Ende 3. Quartal 2020 |
| | | Schulzentrum des Sekundarbereichs II Blumenthal | | | |
| 14 | Nord Burglesum | Campus Lesum | Neue Schule Am Heisterbusch | <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Oberschule Lesum von der Vier- zur Sechszügigkeit, Ausbau zur teilgebundenen Ganztagschule • Nachnutzung des Schulgebäudes Am Heisterbusch durch eine dreizügige Grundschule im offenen Ganztag • Einrichtung eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung an beiden Schulen | <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsplanung ab 2019 • ES Bau bis Ende 3. Quartal 2020 |
| | | | Oberschule Lesum | | |

| Region Stadtteil | | Ausbauprojekte | Beschreibung des Vorhabens | Meilensteine |
|--------------------|-----------------|--|---|--|
| 15 | Nord Vegesack | Schule Borchshöhe | <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der bislang zweizügigen zu einer dreizügigen Grundschule unter Nutzung der Räumlichkeiten der Oberschule an der Lerchenstraße nach deren Auszug aus der Dependance an der Borchshöhe • Ausbau der Oberschule von der Fünf- zur Sechszügigkeit, Ausbau zur teilgebundenen Ganztagschule • Einrichtung eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung an beiden Schulen | <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsplanung ab 2020 • Bedarfsplanung ab 2018 • ES-Bau bis Ende 2019 |
| | | Oberschule an der Lerchenstraße | | |